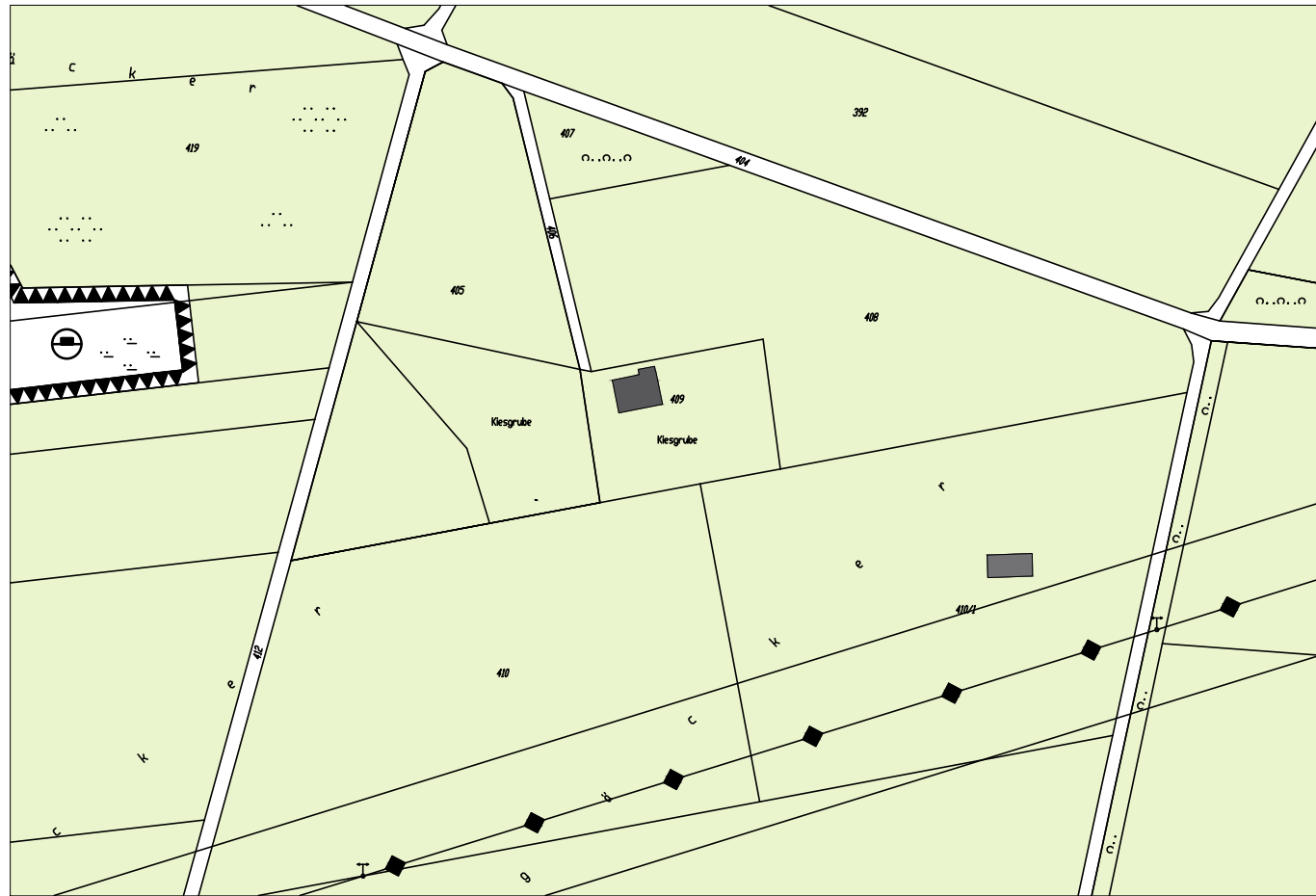


BESTANDSPLAN



ÜBERSICHTSPLAN

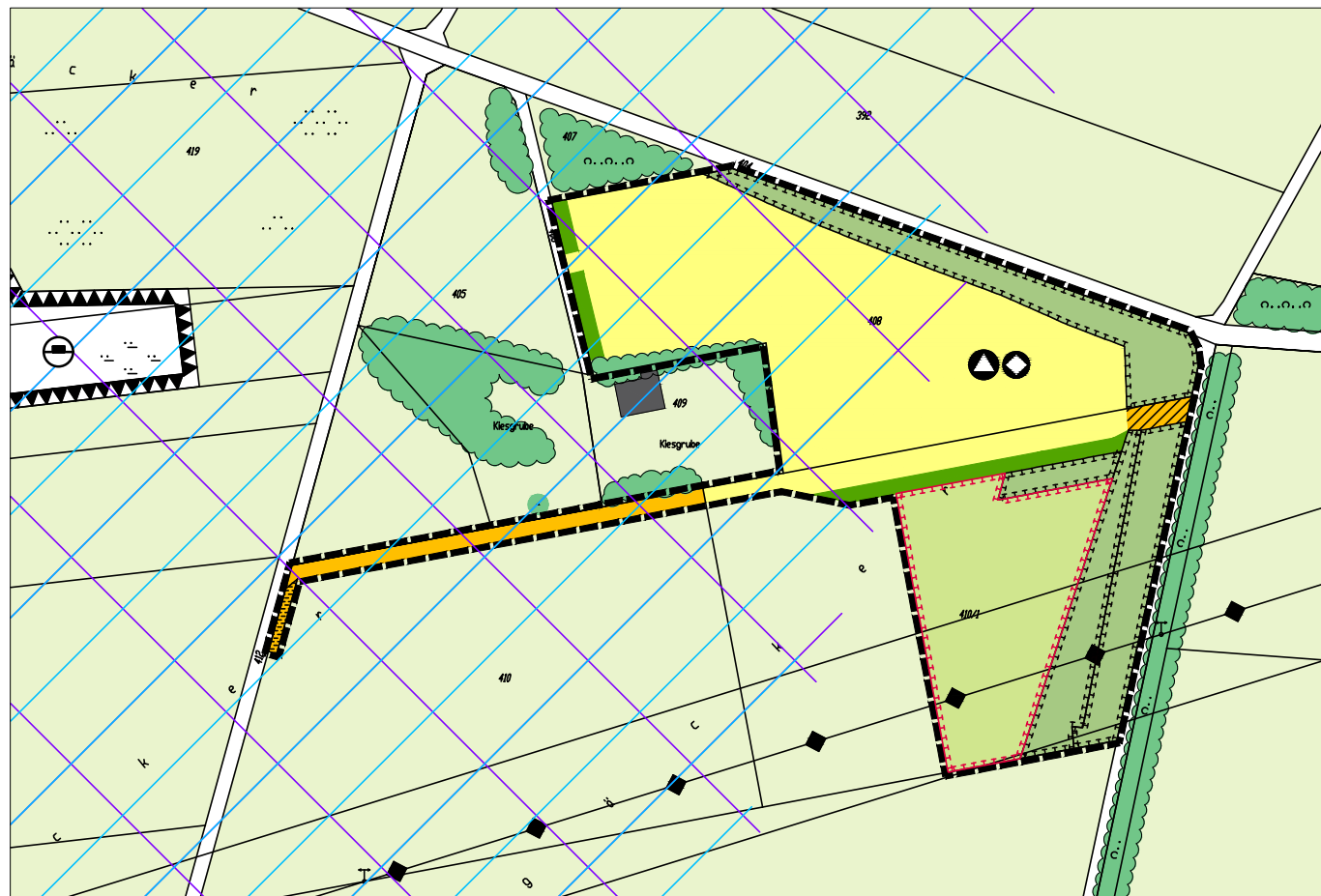
M 1:25.000



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Schwabmünchen hat in der Sitzung vom 20.07.2021 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.08.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2021 hat in der Zeit vom 18.08.2021 bis 26.09.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2021 ist mit Schreiben vom 16.08.2021 erfolgt.
- Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Schwabmünchen hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.
Stadt Schwabmünchen, den _____
Lorenz Müller, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Augsburg hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt Augsburg
- Ausgefertigt
Stadt Schwabmünchen, den _____
Lorenz Müller, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
Stadt Schwabmünchen, den _____
Lorenz Müller, 1. Bürgermeister

ÄNDERUNGSPLAN

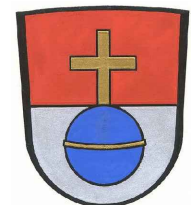


Zeichenerklärung

- Geltungsbereich, Planung
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN
 - Flächen für Aufschüttungen, nachrichtliche Übernahme
- FLÄCHEN FÜR ABFALLBESEITIGUNG UND ABLAGERUNGEN
 - Fläche für Abfallbeseitigung und Ablagerungen (Zwischenlager)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Gehölzflächen, Gehölzgruppen und Einzelgehölze, Bestand
Gehölze außerhalb des Geltungsbereiches sind nachrichtlich dargestellt
 - Gehölzflächen, geplant
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Bestand
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - geplant, zugeordnete Ausgleichsfläche zum Bauvorhaben: Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
 - Hochspannungsleitung
- ERSCHLIESSUNG UND NAHERHOLUNG (VERKEHRSFLÄCHEN)
 - private Zufahrtstraße (Hauptzufahrt)
 - betriebsinterne private Zufahrt
 - Ausweichplatz für Gegenverkehr
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 - Einzugsgebiet der Wasserversorgung Großaitingen
 - Vorbehaltsgebiet für die öffentl. Wasserversorgung T 203 Regionalplan

19. Änderung Flächennutzungsplan "Zwischenlagerplatz für Aushub-, Boden- und Abbruchmaterial östlich Mittelstetten"

STADT SCHWABMÜNCHEN
Landkreis Augsburg



Entwurf - Fassung vom 14.05.2024

Maßstab: 1:2.500



R. BALDAUF
LANDSCHAFTSARCHITEKT

GEORG-ODEMER-STR. 2a, 86356 NEUSÄSS, TEL: 0821/452513, FAX: 452100, INFO@LA-BALDAUF.DE